

Überparteiliche Fraueninitiative
Berlin – Stadt der Frauen e.V.
Marienburger Str. 6
10405 Berlin
E-mail: info@berlin-stadtderfrauen.de



Vorschläge für ein die Gleichstellung unterstützendes Berliner Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz

Vorbemerkung

Seit der Konzipierung und Durchführung eines vom BMFSFJ geförderten Qualifizierungsprojekts zur Kulturmittlerin (2005 bis 2009: Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen) setzt sich die Überparteiliche Fraueninitiative für die Anerkennung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen ein. Von der Anerkennung der im Lebensverlauf unabhängig vom Lernort erworbenen Lernergebnisse/Kompetenzen würden alle profitieren, insbesondere aber die Frauen. Frauen arbeiten öfter im „Zuverdienst“, in Teilzeit, müssen öfter Erwerbskarrieren bedenken oder unterbrechen und sind daher in besonderem Maße auf neue Wege, Fortsetzung ihrer Bildungskarrieren oder neue Perspektiven im Erwerbsleben angewiesen; sie arbeiten häufiger in geringer bezahlten Berufen, erhalten insgesamt weniger Lohn und – viel dramatischer und viel zu wenig öffentlich diskutiert – erhalten erheblich weniger Altersbezüge (das „Gender Pension Gap“, die Altersbezüge im Vergleich zu denen der Männer, beträgt um die 50 %).

Bildungspolitische Regelungen/Gesetze, die neben den formalen, rechtlich festgelegten Abschlüssen auch die Feststellung und Dokumentation der je individuell im Lebensverlauf nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen ermöglichen und damit zu ihrer Anerkennung/Validierung und zu neuen Chancen beitragen, leisten einen großen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen.

In einem mehrfach aktualisierten Positionspapier (http://www.berlin-stadtderfrauen.de/wp-content/uploads/2017/01/DQR_%C3%9CPFI-Positionspapier-2016.pdf) wurden die Entwicklungen zur Frage der Kompetenzanerkennung im Europäischen und im Deutschen Qualifikationsrahmen dargestellt und eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen formuliert; es enthält darüber hinaus auch einen Blick auf die Berliner Situation.

Wie viele unserer Papiere ist auch die Erarbeitung der Positionen zur Anerkennung von Kompetenzen nicht nur innerhalb der Überparteilichen Fraueninitiative/der Vorstandsarbeit entstanden, sondern im darüber hinaus gehenden frauenpolitischen Diskurs. Als Gesprächspartnerin beim DQR- Papier wie auch bei diesem Papier ist insbesondere Dr. Hildegard Schicke (KOBRA Beruf | Bildung | Arbeit) zu danken.

Die Bildungspolitik der Bundesrepublik tut sich – nicht zuletzt auf Grund der föderalen Struktur - schwerer mit einem Landesweiten Konzept der Feststellung, Anerkennung und Validierung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen, als manches andere europäische Land. Vorteil der föderalen Struktur aber ist, dass auch einzelne Bundesländer Impulse setzen, neue fachliche Antworten geben können. Das ist eine große Chance für das Land Berlin, das bisher kein übergreifendes Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz hatte und nun aktuelle Erfordernisse aufgreifen kann.

Förderung des Lebensbegleitenden Lernens der Bürgerinnen und Bürger

Lernangebote und die Feststellung und Anerkennung von im Lebensverlauf erworbenen Kompetenzen müssen sich am Menschenbild des mündigen Bürgers/ der mündigen Bürgerin orientieren. Ziel muss die Befähigung (Empowerment) der Bürgerinnen und Bürger sein, selber eine „Kompetenz-Standortbestimmung“ an Hand ihrer Erfahrungen und Qualifikationen in unterschiedlichen Feldern und ihrer Berufs- und Bildungsbiografien vornehmen und an „Weggabelungen“ Entscheidungen treffen zu können.

Die Struktur der Feststellung und Anerkennung von im Lebensverlauf erworbenen Kompetenzen darf daher nicht „Spartenorientiert“ erfolgen; sie muss übergreifend und nicht nur auf Qualifikationen gerichtet sein, sondern die je individuellen Lernerfahrungen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt berücksichtigen.

Bisher ist beim „Lebenslangen Lernen“ zu stark auf Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfordernisse, auf Aktualisierung des beruflichen Wissens, auf Weiterbildung und Umschulung gesetzt worden. Vor allem in einer Zeit wirtschaftlicher (Wirtschaft 4.0) und politischer Umbrüche aber muss das Lernen in Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und die Anerkennung der dort erworbenen Kompetenzen stärker in den Fokus rücken. Notwendig ist eine Allgemeinbildung im weitesten Sinne, die die Individuen „fit macht“ für das Leben im 21. Jahrhundert. Die Einzelnen dürfen nicht durch mangelnde Grundbildung oder fehlende digitale Kompetenz zunehmend von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden; sie müssen vielmehr befähigt werden, als mündige Bürgerinnen und Bürger, als Citoyen/ne an der Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Kompetenzbilanzierung und Validierung

In der im März d. J. veröffentlichten Delphi Studie des BiBB zu „Herausforderungen bei der Einführung von Verfahren zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens in Deutschland“ wurden Expertinnen und Experten u.a. aus allgemeinen und beruflichen Weiterbildungseinrichtungen, aus der Forschung, der Staatlichen Verwaltung, der Bildungs- und Migrationsberatung, von Kammern, Arbeitnehmerorganisationen/Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen/Wirtschaftsverbänden, von Gemeinnützigen Organisationen und aus der Politik befragt. Sie sprechen sich mit großer Mehrheit für eine umfassende Kompetenzbilanzierung aus, die ein möglichst vollständiges Bild individueller Kompetenzen enthalten sollte; dabei wird die individuelle Betreuung durch Bilanzierungszentren von fast allen Befragten für notwendig erachtet. Und: Kompetenzbilanzierung wird als kompatibel mit dem bestehenden Bildungssystem angesehen.

Die Bilanzierung der Kompetenzen kann – muss aber nicht – zu einem Validierungsverfahren genutzt werden, das zur rechtlichen Anerkennung oder Gleichstellung mit Qualifikationen führt. In Zeiten großen Fachkräftemangels und vermehrter Chancen zum „Quereinstieg“ wird vielfach schon die umfassende Kompetenzbilanzierung und Dokumentation allein neue Chancen eröffnen.

Vor allem aber setzt die Kompetenzbilanzierung Bürgerinnen und Bürger in die Lage, realistische Entscheidungen für sich zu treffen, sei es für zusätzliche Studien und Weiterbildungen, für neue oder

wieder aufgenommene berufliche Wege, für die Zulassung zu einer Externen-Prüfung, für verstärktes gesellschaftliches Engagement oder für Ehrenämter, die bestimmte Kompetenzen voraussetzen.

Die Validierung, die formale Anerkennung der bilanzierten Kompetenzen, liegt dann in der Zuständigkeit der jeweiligen Bereiche, in denen mit dem Vorweisen einer Kompetenzbilanz Qualifikationen anerkannt oder gleichgestellt werden sollen. Das sind dann beispielsweise Hochschulen, bei denen mit einer Kompetenz- Bilanz ein Studienzugang oder die Verkürzung von Studien beantragt wird, oder Kammern für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Eine umfassende Kompetenzbilanzierung muss übergreifend und in öffentlicher Verantwortung organisiert werden

Wenn es unstrittiges Ziel ist, die im Lebensverlauf je individuell erworbenen Kompetenzen in ihrer Breite zu berücksichtigen, dann sollte die Zuständigkeit für die Bilanzierung auch dem für allgemeine Erwachsenenbildung, für Allgemeinbildung im weitesten Sinne verantwortlich zeichnenden Ressort zugeordnet sein. Trotz seiner immensen Bedeutung wäre eine Zuordnung zum beruflichen Bereich eine „Engführung“, die Bildungsbiografien und wesentliche gesellschaftliche Bereiche ganz oder teilweise ausklammert. Da das Land Berlin bisher kein umfassendes Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz hatte, eröffnet sich zudem die Chance, übergreifend in konstruktiver Weise und den aktuellen Erfordernissen entsprechend alle für Kompetenzbilanzierung wichtigen „Player“ zur Zusammenarbeit einzuladen und einzubinden. Aus einer Zuständigkeit für umfassende Kompetenzbilanzierung - die Lernergebnisse unabhängig vom Lernort erfasst - könnten sich auch wichtige Impulse für landesweit abgestimmte und koordinierte Validierungsverfahren ergeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben in einer durch vielfache Umbrüche gezeichneten Zeit noch dringlicher als je zuvor ein Recht darauf, nicht auf abgeschottete, intransparente Systeme zu treffen, sondern zu erfahren, wo es für sie zu welchen Bedingungen Chancen des Wiedereinstiegs oder der Neuorientierung gibt.

Wege zur Kompetenzbilanzierung (und Validierung) müssen in öffentlicher Verantwortung liegen. Der Aufbau eines landesweiten, abgestimmten Systems umfassender Kompetenzbilanzierung ist eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme, von der der Arbeitsmarkt, die Privatwirtschaft und die öffentliche Verwaltung ebenso profitiert, wie die Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Engagements: ein abgestimmtes System umfassender Kompetenzbilanzierung ist ein „öffentliches Gut“.

Ein Berliner Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz sollte ein grundsätzliches Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Feststellung ihrer Kompetenzen konstituieren und die Wege dahin „barrierefrei“ gestalten. Zur barrierefreien Gestaltung gehört die umfassende Information und Beratung und der kostenlose (mindestens Kostenarme) Zugang.

Ein Berliner Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz sollte offen sein für den „Reichtum des Lernens“, für partnerschaftliche Entwicklung von Lernangeboten und neue Lernorte

Auf der vom BMBF und der KMK 2015 durchgeführten Fachtagung „Lernergebnisorientierung im deutschen Bildungssystem“ wies Jens Bjornavold, CEDEFOP, Brüssel, am Beispiel Finnland darauf hin, dass die Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen den Reichtum des Lernens fördert.

Berlin bietet mit seiner multikulturellen Vielfalt, seiner Heterogenität, seinem Bevölkerungswachstum enorme Ressourcen; stellt andererseits aber nicht nur die Bildungspolitik vor große Herausforderungen. Die Bewältigung der Herausforderungen - etwa die gewaltige Aufgabe, integrierende Bildungsangebote für Geflüchtete zu leisten - bietet wiederum Anlass und Chancen, in der Bildungspolitik neue Wege zu gehen, neue Bildungspartner zu gewinnen. Wir hatten schon in

unserem DQR-Papier darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, Projekte einzubeziehen, „die Lebenswelt-, Gender- und Biografie-orientiert arbeiten und die schon jetzt in hoher Professionalität mit Beratung und Kompetenzfeststellung, mit Qualifizierung, Unterstützung und Ermutigung (neue) Lebensperspektiven für Einzelne eröffnen“.

Die Herausforderung, Angebote des Lebensbegleitenden Lernens für eine so heterogene, schnell wachsende Bevölkerung bereit zu stellen, zwingt auch dazu, Angebote noch stärker an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer zu orientieren. Neue Ansätze einer gemeinsamen, partnerschaftlichen Entwicklung von Lernangeboten und die Einbeziehung neuer Lernorte sind gefragt. Für einen inklusiven Bildungsansatz, der Lernstrukturen von vorneherein so gestaltet, dass niemand ausgeschlossen wird, sollten Ressourcen da sein, um mit besonders benachteiligten Zielgruppen gemeinsam Angebote zu entwickeln. Bildungsberatung muss bei alledem einen hohen Stellenwert haben: insbesondere für eine Gleichstellungsfördernde Bildungsberatung von Frauen wäre *Beratungs-Infoline FIONA für Frauen* – Bildungsberatung für Frauen ein guter Partner. Vor allem aber ist es notwendig, den Bereich Lebensbegleitenden Lernens wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und eine **Kultur der Anerkennung der Lernleistungen der Bürgerinnen und Bürger** zu etablieren.

Ein Berliner Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz, in dem Wege zu einer umfassenden Kompetenzbilanzierung verankert sind, das Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe fördert, inklusiv ist, offen für die Vielfalt des Lernens, für partnerschaftliche Entwicklung von Lernangeboten und neue Lernorte erfordert große Anstrengung, braucht den politischen Willen und viel politische Unterstützung. Ein solches Gesetz aber wäre eine äußerst sinnvolle „infrastrukturelle Investition“, sehr gut für Berlin und ein Impuls über Berlin hinaus.

Berlin, Juli 2018

Für den Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin

Uta Denzin-v. Broich-Oppert